



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

LANDKURIER

DER GEMEINDE NOBITZ



WWW.NOBITZ.DE

5. JAHRGANG | 2. SEPTEMBER 2017 | AUSGABE 18/2017



INLINESKATEN IN DER DÄMMERUNG
... AB 18:30 UHR AUF DEM VORFELD,
AB 19:00 UHR AUF 3 KM ROLLBAHN

SPORTPRÄSENTATIONEN AUF DEM VORFELD
MUSIK, SPEISEN UND GETRÄNKE

EINTRITT: 1 EURO | BIS 14 JAHRE KOSTENLOS

AIRPORT SKATE

AIRPORT NOBITZ

09.09.17
18:30 – 21:00 UHR



INFOS BEIM
KREISSPORTBUND
TEL. 03447 2537



UND BEIM
TSV NOBITZ
TEL. 03447 500115

AMTLICHER TEIL

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Wahlorgane der Gemeinde Nobitz (Wahlentschädigungssatzung – WahlEntschS) vom 17. August 2017

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) sowie der jeweils aktuellen Fassung und § 34 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetzes – ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530) sowie der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz in seiner Sitzung vom 26. Juli 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 1 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

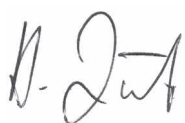
3) Diese Satzung findet weiterhin Anwendung für Wahlen zum Landrat und zum Kreistag. Des Weiteren findet sie Anwendung bei mit Kommunalwahlen verbundenen Wahlen zum Landtag, zum Bundestag sowie zum Europaparlament, sofern keine weitergreifenden Regelungen Anwendung finden.

§ 2 Schlussvorschriften/Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nobitz, den 17.08.2017

Gemeinde Nobitz




Hendrik Läbe, Bürgermeister

Hinweise zur Bekanntmachung der Satzung laut § 21 Abs. 4 ThürKO: Verstöße gegen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich und unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende acht Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
1 Nobitz	Kotteritz, Münsa, Niederleupten, Nobitz	Gemeindeverwaltung Nobitz – Gemeindesaal, Bachstraße 1, 04603 Nobitz
2 Klaus	Garbus, Hauersdorf, Klaus, Oberleupten, Priefel	Senioren-Wohnpark, OT Klaus, Am Leinawald 47/48, 04603 Nobitz
3 Wilchwitz	Kraschwitz, Wilchwitz	Feuerwehrgerätehaus, OT Wilchwitz, Bauernweg 5, 04603 Nobitz
4 Ehrenahin	Dippelsdorf, Ehrenhain, Nirken- dorf, Oberarnsdorf	Kindertagesstätte Holzwürmchen, OT Ehrenhain, Forstweg 2, 04603 Nobitz
5 Mockern	Mockern	Feuerwehrhaus Mockern, OT Mockern, Zschech- witzer Straße 32, 04603 Nobitz
6 Podelwitz	Gieba, Goldschau, Gösdorf, Groß- mecka, Podelwitz, Runsdorf, Tauten- hain, Zumroda	Feuerwehrhaus Podelwitz, Podelwitz 48 c, 04603 Nobitz
7 Saara	Burkersdorf, Gard- schütz, Gleina, Heiligenlechnam, Kaimnitz, Lehn- dorf, Löpitz, Saara, Selleris	Vereinshaus Saara, Saara 42 a, 04603 Nobitz
8 Bornshain	Bornshain, Löhminen, Maltis, Taupadel, Zehma, Zürcchau	Feuerwehrhaus Bornshain, Bornshain 54 a, 04603 Nobitz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Nobitz Zimmer 21, Bachstraße 1, 04603 Nobitz zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nobitz, den 02.09.2017

Die Gemeindebehörde
Läbe, Bürgermeister

Urnenwahlbezirk

Nobitz ist repräsentativer Urnenwahlbezirk zur Bundestagswahl am 24.09.2017

Das Wahllokal in Nobitz ist für die anstehende Bundestagswahl am 24.09.2017 als sogenannter „repräsentativer Urnenwahlbezirk“ eingestuft worden. Grundlage hierfür bildet das Wahlstatistikgesetz. Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke trifft der Bundeswahlleiter im Einvernehmen mit den Landeswahlleitern und den statistischen Ämtern der Länder. Die Mindestgröße von 400 Wahlberechtigten muss gewahrt sein und ist im Wahlbezirk gegeben.

In dem ausgewählten Wahlbezirk sind die amtlichen Stimmzettel, die am Wahltag ausgegeben werden, mit einem Unterscheidungsaufdruck versehen, unterschieden nach Geschlecht und Altersgruppe. Die Unterscheidungsaufdrucke lauten wie folgt:

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| A. Mann, geboren 1993 bis 1999 | G. Frau, geboren 1993 bis 1999 |
| B. Mann, geboren 1983 bis 1992 | H. Frau, geboren 1983 bis 1992 |
| C. Mann, geboren 1973 bis 1982 | I. Frau, geboren 1973 bis 1982 |
| D. Mann, geboren 1958 bis 1972 | K. Frau, geboren 1958 bis 1972 |
| E. Mann, geboren 1948 bis 1957 | L. Frau, geboren 1948 bis 1957 |
| F. Mann, geboren 1947 und früher | M. Frau, geboren 1947 und früher. |

Die Wählerinnen und Wähler erhalten für die Stimmabgabe einen in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter mit Unterscheidungsaufdruck versehenen Stimmzettel ausgehändigt. Eine Wahl auf einem Stimmzettel ohne Unterscheidungsaufdrucke ist in einem repräsentativen Urnenwahlbezirk am Wahlsonntag nicht möglich. Dem Wahlvorstand liegen keine Stimmzettel ohne Aufdruck vor.

Grundsätzlich können im Vorfeld der Wahl bis zum Freitag, den 22. September 2017 um 18:00 Uhr Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt werden. Hier gibt es keine Unterscheidungsaufdrucke!

Die repräsentative Wahlstatistik hat keinen Einfluss auf die Ermittlung des Ergebnisses der Bundestagswahl durch die Wahlvorstände in dem repräsentativen Wahlbezirk.

Informationen erhalten Sie auch unter

www.bundeswahlleiter.de

im Bereich Bundestagswahlen/Informationen für Wähler.

Nobitz, 2. September 2017

Gerth, Wahlbeauftragte der Gemeinde

Hinweis zu veränderten Wahllokalen zur Bundestagswahl

In Ehrenhain befindet sich dieses Jahr das Wahllokal in der Kindestagesstätte Holzwürmchen, Forstweg 2 in 04603 Nobitz.

In Podelwitz befindet sich dieses Jahr das Wahllokal im Feuerwehrhaus, Podelwitz 48 c in 04603 Nobitz.

Die Bauverwaltung informiert:

Bauvorhaben: Instandsetzung Niederleuptener Straße im OT Nobitz

Beim Hochwasser im Juni 2013 wurde infolge des massiven und langanhaltenden Durchflusses die steile östliche Uferböschung des Niederleuptener Wassers entlang der Niederleuptener Straße ausgespült. Die Ausspülungen führten zum Abrutschen der Böschung und zum Tragfähigkeitsverlust der Straße.

In Teilbereichen ist das Bankett zur Böschung völlig abgebrochen. Nachdem im Zuge der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde der Böschungsbereich abzusperrten und die Straße als Einbahnstraße in Richtung Niederleupten auszuweisen war, soll nun voraussichtlich ab der 37. KW 2017 die steile Böschung durch ein System aus kunststoffbewehrter Erde in Verbindung mit einer Stahlbewehrung instandgesetzt werden. Die Niederleuptener Straße wird auf der kompletten Länge des instandzusetzenden Böschungsbereiches auf einer Breite von ca. 2 m zurückgebaut und fachgerecht wiederhergestellt. Mit den Bauleistungen hat die Gemeinde Nobitz die BT Bau- und Tiefbau GmbH, An der Kantine 6, 04654 Frohburg OT Benndorf beauftragt.

Mit der Maßnahme soll voraussichtlich in der 37. KW 2017 begonnen werden. Die Fertigstellung ist bis 27.10.2017 geplant.

i. A. Engel, Leiterin Bauverwaltung

Diese Maßnahme wird gefördert durch die

**Bundesrepublik
Deutschland**



und den

**FREISTAAT
THÜRINGEN**



im Rahmen des „**Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 in Thüringen.**“

Bauvorhaben: Instandsetzung und Ausbau „Kalter Winkel“ und „Kleine Mühlenstraße“ Mockern

Der Leitungs- und Straßenbau in der „Kleinen Mühlenstraße“ ist nahezu beendet. Der Anbindungsbereich an die Zschechwitz Straße (Kreisstraße 205) wird nach Fertigstellung der Kanalarbeiten im Oktober gepflastert.



Schmutzwasserkanal und Trinkwasserleitung in der Zschechwitz Straße im Bereich zwischen B 93 und „Kalttem Winkel“ sind ebenfalls fertig gestellt und die Asphaltdeckschicht wurde aufgebracht. Derzeit sind die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten zwischen Einmündung „Kalter Winkel“ und Weidenweg in den letzten Zügen. Nachdem dort der Deckenschluss der Fahrbahn hergestellt ist, wird die Vollsperrung in der Kreisstraße aufgehoben und die vorherige Verkehrsführung in der Mühlenstraße wieder gültig. Der Bus wird dann auch wieder die Zschechwitz Straße befahren.

Ab Anfang September erfolgen dann die Bauarbeiten im „Kalten Winkel“, wobei immer noch Einschränkungen in der Zschechwitz Straße bestehen bleiben.

Die Anlieger können in Abstimmung mit dem Baubetrieb im Bereich der Zschechwitz Straße (Pflasterbereich) parken, natürlich ohne dabei die Mindestdurchfahrtsbreite einzuschränken. Alternativ stehen weiterhin die Behelfsparkplätze in der Mühlenstraße sowie die öffentlichen Plätze im Gewerbegebiet zur Verfügung.

Parallel zum Straßenbau beginnt Ende September auch der Kanalbau zwischen Weidenweg und Mühlenstraße und im Anschluss der Straßenbau am Garagenkomplex. Die Garagennutzer werden dazu vor Baubeginn nochmals durch Aushänge informiert.

i. A. Engel, Leiterin Bauverwaltung

Jetzt melden für den Bundesfreiwilligendienst ab 2018

Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich im Bundesfreiwilligendienst in der Gemeinde Nobitz zu engagieren. Viele Einrichtungen würden sich über Ihre Unterstützung und Mithilfe freuen.

Ihr Engagement wird mit einem monatlichen Taschengeld entlohnt, die ehrenamtliche Tätigkeit ist ein voll sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Die wöchentliche Arbeitszeit ist frei wählbar zwischen 21 und 30 Wochenstunden. Bei 30 h Wochenarbeitszeit wird ein monatliches Taschengeld in Höhe von 250,00 € gezahlt.

Der Einsatz ist möglich im/in:

- Umweltbereich / Unterstützung der Bauhöfe in Garbus, Runsdorf und im gesamten Gemeindegebiet
- Bibliothek / Kulturarbeit in Nobitz und Saara
- Jugendclub in Nobitz / Kotteritz
- Sportstätten der Gemeinde im gesamten Gemeindegebiet
- Begegnungsstätte in Ehrenhain
- Kindertagesstätten in Ehrenhain, Lehdorf und Nobitz

Jeder Bürger kann sich engagieren

Rentner: Bürger im Rentenbezug wie Altersrentner, Rente ab 63, Erwerbsunfähigkeitsrentner nach Absprache mit der Rentenversicherung, können im BFD mitarbeiten.

Das Taschengeld kann anrechnungsfrei neben der Rente bezogen werden. ▶

Bürger ohne Einkommen: Durch den Einsatz im BFD werden Sie auf Grundlage des gezahlten Taschengeldes in der Dienstzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das heißt, Sie sind selbst in der Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung angemeldet und Sie erarbeiten sich Anspruch auf ALG I und weitere Pflichtpunkte für die Rente.

Bürger mit Bezug von ALG II: Sie können sich neben Ihrem ALG II 200,00 € anrechnungsfrei dazu verdienen. Zusätzlich werden Sie selbst in der Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung angemeldet und erarbeiten sich nach der 12-monatigen Dienstzeit Anspruch auf ALG I und weitere Pflichtpunkte für die Rente.

Bürger mit Bezug von ALG I: Bundesfreiwilligendienst möglich durch „Aussetzen“ des ALG I welches im Anschluss weitergezahlt wird. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unten stehende Kontakte.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

- Frau Mieting – naterger e. V. Schmölln
Bahnhofsplatz 12, Tel.: 034491 5592-19
- Frau May – Gemeindeverwaltung Nobitz
Haus 1 in Nobitz, Tel.: 03447 3108-16
- Frau Göpel, Gemeindeverwaltung Nobitz
Haus 2 in Saara, Tel.: 03447 5133-21

Es können sich auch gern Bürger-/innen von außerhalb der Gemeinde bewerben.

Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Sperrmüll: Hohe Strafen bei zu frühem Bereitstellen

Sperrmüll wird in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Altenburger Land kostenlos abgeholt, wenn dafür vorher mit der Entsorgungsfirma Remondis (Telefon: 03447 85073) ein Termin vereinbart wurde. Die Bestellung der Abfuhr obliegt dem Eigentümer des Sperrmülls und ist nicht Aufgabe der Vermieter. Die Anmeldung sollte mindestens fünf Werktage vor dem gewünschten Termin erfolgen. Sperrmüll ist **am Abholtag bis 06:00 Uhr, frühestens jedoch 16:00 Uhr am Vortag** vor dem Grundstück bereitzustellen. Wer Sperrmüll ohne Termin oder zu zeitig vor das Grundstück legt, handelt ordnungswidrig. Dies kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Weitere Informationen finden Sie in Ihrem Entsorgungskalender auf den Seiten 27 und 28.

*Ihr Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei*

Bioabfälle in der Biotonne sammeln ist Pflicht

Wo nicht selbst kompostiert wird, müssen Bioabfälle in die Biotonne. In die graue Restmülltonne dürfen keine Bioabfälle aus Haushalt, Küche und Garten.

In jedem Fall ist eine Biotonne zu beantragen oder ein Antrag auf Befreiung von der Biotonne zu stellen. Beide Formulare hierzu erhalten Sie im Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft in der Jüdengasse 7 in Altenburg oder als Download auf der Webseite www.awb-altenburg.de unter „Formulare“.

Bei **Eigenkompostierung** auf Ihrem Grundstück oder **Mitnutzung einer Biotonne** ist der „Antrag auf Befreiung Biotonne“ vollständig auszufüllen und unterschrieben zurückzusenden. Bei **gewünschter Biotonne** ist der „Antrag auf Biotonne/n“ vollständig auszufüllen und unterschrieben zurückzusenden.

§ 11 Abs. 1 KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz) verpflichtet die deutschen Städte und Landkreise seit 1. Januar 2015 alle Bioabfälle getrennt zu sammeln. Gemäß § 3 KrWG sind von dieser Vorgabe sowohl Garten-, Park- und Landschaftspflegeabfälle als auch Nahrungs- und Küchenabfälle betroffen. Bioabfälle dürfen nicht in die Restmülltonne.

Unser Entsorgungsunternehmen und die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft kontrollieren nunmehr verstärkt die Restmülltonnen an den entsprechenden Grundstücken.

*Ihr Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei*

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist **am Mittwoch, dem 6. September 2017.**

Erscheinungstag ist
Samstag, 16. September 2017.

Redaktion / Anzeigenannahme:
Gabriele Hertzsch, Tel.: 03447 3108-12
oder Fax: 03447 3108-29
landkurier@gemeinde-nobitz.de

Veranstaltungstipps

Wann?	Was/Wer/Wo?	Info auf Seite ...
09.09.	Airport-Skate auf dem Flugplatz Nobitz	1
09.09.	Vogel- und Kleintiermarkt in Niederleupten, Geflügelhof Kirmse	–
09.09.	Kinder- und Jugendsachenbörse in Nobitz	–
10.09.	„Tag des offenen Denkmals“ in Bauchs Hof Ehrenhain	7
23.09.	Pokallauf der OTFW Burkersdorf	7

22. Pokallauf der Ortsteilfeuerwehr Burkersdorf

23. September 2017

Gestartet wird in den Disziplinen:

- Löschangriff Jugend/Gruppenstafette alle Altersklassen
- Löschangriff Frauen/Männer
- Hakenleitersteigen

ab 09:00 Uhr Löschangriff/Gruppenstafette Jugend

ab 13:00 Uhr Löschangriff Männer und Frauen

Wir laden dazu alle recht herzlich ein!

Feuerwehrverein Burkersdorf e. V.

Zur Erinnerung!

Wir laden zur Fahrt mit dem Kohrener Landexpress **am Donnerstag, dem 14. September 2017, um 13:15 Uhr**, ab Schule Nobitz ein.

Es gibt noch ein paar freie Plätze. Interessenten sollten sich Dienstag oder Donnerstag bei Frau Böhm, Telefon: 03447 8951857 melden.

K. Loch

Einladung zum Rentnertreff Zehma

Der Rentnertreff in Zehma veranstaltet das monatliche Zusammentreffen **am Dienstag, dem 12. September 2017, um 14:00 Uhr**, in der Spedition Reichelt.

Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung mit Herrn Burkhard vom ADAC Schmölln findet **am Dienstag, dem 5. September 2017, um 14:00 Uhr**, in der Begegnungsstätte Runsdorf statt. Dazu möchte ich Sie wieder ganz herzlich einladen.

Elke Wagner

10. September 2017

„Tag des offenen Denkmals“

10 Jahre Heimatverein Ehrenhain und Umgebung

Wo? In Bauch's Hof, OT Ehrenhain, Waldenburger Straße 33, 04603 Nobitz

Begonnen wird der Tag **um 09:30 Uhr** mit einer Andacht **in der Ehrenhainer Kirche**, hier wurde der Altar in diesem Jahr wieder neu hergerichtet. Weiter geht die Veranstaltung in Bauch's Hof. Das ganze Programm wurde im Landkurier vom 19. August 2017 abgedruckt und kann auf der Webseite www.heimatverein.ehrenhain.de nachgelesen werden. Für das leibliche Wohl sorgen unsere Marcher und Malcher.

Heimatverein Ehrenhain und Umgebung e. V.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz
Bachstr. 1 | 04603 Nobitz | www.nobitz.de

Verantwortlicher: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A.
Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie des Gemeinderates.

Satz, Werbung und Druck:
Nicolaus & Partner Ing. GbR
Dorfstraße 10 • 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf
Auflage: 3.250

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:
Frau Hertzsch, Gemeindeverwaltung Nobitz
Tel.: 03447 3108-12 • Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@gemeinde-nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende im Gemeindegebiet

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, der Allgemeiner Anzeiger GmbH, Gottstädter Landstraße 6, 99092 Erfurt-Bindersleben, Meldung zu machen.

Das traditionelle Wilchwitzer Volksfest

Diesen alljährigen Höhepunkt unserer Veranstaltungen feierten wir dieses Jahr vom 23. bis 25. Juni. Durch die Mitarbeit sehr vieler freiwilliger Helfer und die Unterstützung unserer Sponsoren, konnten wir unseren Gästen an drei Tagen ein anspruchsvolles und unterhaltsames Fest präsentieren. Dafür danken wir allen auf das Herzlichste.

Ebenso Dankeschön an unsere Nachbarschaft, rund um den Festplatz, für ihr Verständnis.



Unsere Sponsoren:

Lehnert Handel & Tiefbau GmbH | Fleischerei Schellenberg & Co. KG | Steffen Kakolewski Ingenieurbüro Heizung Lüftung-Sanitär Klima | Jürgen Sebastian Bauservice | Baustoffe Wiechmann GmbH | Bert Mahler Gärtnerei | Kelvion Brazed GmbH | Rosi Rauschenbach Tiernahrung |

Kurt List Zweirad-List | Zahnarzt Michael Hader | Dr. med. Uwe Lämmel Arztpraxis | Strauch Grabmale & Naturstein, Marion und Andreas Strauch | Veronika Rinke | Gemeinde Nobitz | Elektrotechnik Franke + Hellmer GbR | Bäckerei Volker Hans | ZAL Altenburger Land | Christine Weinling Podologie | Alltagsbetreuung Nobitz GmbH | Getränke Patzelt e. K. | Bernd Katrozan | Repo-Markt Sonder- und Restposten GmbH | Kita „Haus der kleinen Füße“ | Marktkauf Nobitz | Spielkartenfabrik Altenburg GmbH | Roland Schefczyk Kurierfahrten | Leitemann & Co. KG Fachmarkt | Haaratelier Antje Stumpf | Michael Kastner Grundstückservice Kurierfahrten | K & K Bau und Sanierung GmbH | Dr. Bernd Drischmann | Sportverein TSV Nobitz Abt. Tischtennis | Kai Rößer Keramikvertrieb | Aral Tankstelle Anja Siegel Altenburg | Markus Werner Nobitz | Friseurin Claudia Scharfen Lockenkutsche | Fußbodenleger Thomas Prösdorf | Kleintiermarkt Kirmse Niederleupten und viele Einwohner von Kraschwitz und Wilchwitz, die für die große Festtombola gespendet und Kuchen gebacken haben.



Besonderen Dank an alle Vereinsmitglieder sowie Frau Hannelore Burkhard und Frau Schill, für die Unterstützung beim Sammeln für unsere Tombola.

Hier noch ein Ausblick auf die nächsten Veranstaltungen:

- 04.11.2017 Tanz für Alt und Jung
- 18.11.2017 Auswertungsfeier Volksfest 2017
- 31.12.2017 Silvestertanz

Die Veranstaltungen finden jeweils im Vereinshaus statt.

Vorstand Wilchwitzer Feuerwehrverein e. V.

KINDERTAGESSTÄTTE



Kita „Holzwürmchen“ Ehrenhain

Wir haben die Sonne gepachtet

Am Freitag, dem 21. Juli 2017, war der Kindergarten-Teamer mit seinen fleißigen Helfern wieder unterwegs in der Ehrenhainer Kindertagesstätte. Wir wurden schon ganz aufgeregt erwartet. Das Wasser musste laufen und die Spiele vorbereitet werden.



Das Badfest begann mit einem kräftigen, „Schwimmen macht Spaß!“



Dann konnten sich alle Kinder von ein bis sechs Jahren an den Stationen austoben.

Die Kleinsten schaufelten Korken mit der Sandschaufel aus dem Pool, Schwämme (natürlich nass) wurden geworfen, Bälle und Ringe in einen schwimmenden Basketballkorb geworfen und



mit Spritzpistolen Tischtennisbälle von Plastikflaschen geschossen. Die Luftpolsterrutschbahn war das Größte und stets besetzt. Ob groß oder klein, alle hatten wieder sehr viel Spaß.

Ein großes „Danke“ an die Helfer: Jolina, Elina, Nico, Danny, Leonie und Angelie.

Kindergarten-Teamer Ute May

SPORT



Neues vom SV Zehma 1897 e. V.

Nachwuchs

Für die E- und F-Junioren begann die Pflichtsaison mit Pokalspielen.

Die neu formierte Mannschaft der E-Junioren musste dabei am 12. August 2017 gegen den SV Rositz antreten. Der SV Rositz war eine eingespielte Mannschaft und den SV Zehma in allen Belangen überlegen. So schoss der SV Rositz bis zur Pause ein 9:0 heraus. In der zweiten Hälfte stellte Zehma um und das Zehmaer Spiel wurde etwas besser. Der SV Zehma musste aber trotzdem eine 15:0 Niederlage hinnehmen.

Am 20. August 2017 mussten die E-Junioren zum ersten Punktspiel bei der SG Braunichswalde II antreten. Auch hier mussten sie eine hohe Niederlage einstecken. Spielerisch ging es etwas besser als im Pokalspiel und es wurden auch die ersten Tore geschossen. Das Spiel endete 12:4. Vierfacher Torschütze für den SV Zehma war Jason Ulrich.

Die F-Junioren mussten im Pokalspiel zur SG FSV Ronneburg reisen. Beim SV Zehma lief in diesen Spiel noch nicht viel zusammen und man musste eine 8:0 Niederlage hinnehmen.

Am 20. August 2017 war dann im ersten Punktspiel der Saison der SV Rositz zu Gast in Zehma. Im Spiel Zweier gleichwertiger Mannschaften ging der SV Rositz bereits in der vierten Minute mit 1:0 in Führung. Zehma hielt gut dagegen und hatte selbst gute Tormöglichkeiten, die aber nicht genutzt wurden. Nach der Pause erhöhte Rositz in der 21. Minute auf 2:0. Der SV Zehma aber gab nicht auf und bot eine starke spielerisch und kämpferische Leistung, die durch zwei Tore von J. Hummel (23. Minute und 36. Minute) mit dem 2:2 Ausgleich belohnt wurde. Eine schöne Leistung der F-Junioren.

R. Böttger

KIRCHENNACHRICHTEN



Kirchspiel Saara



WIR SIND
KIRCHE

Wichtige Anschriften:

Pfarrer Peter Klukas Pfarrberg 1 04639 Gößnitz Tel.: 034493 30040	Stadtkirchnerie Gößnitz Pfarrberg 1 04639 Gößnitz Tel.: 034493 71220	Kantorin Helgard Hein Saara Nr. 44 04603 Nobitz Tel.: 03447 501445
---	--	--

Ansprechpartner Kirchspiel Saara
Telefon: 0160 1718985

www.facebook.com/kirchspielsaara

Veranstaltungen

- **Seniorenfrühstück:** jeden letzten Mittwoch im Monat, ab 09:00 Uhr
- **Seniorenachmittag:** jeden zweiten Mittwoch im Monat, ab 15:00 Uhr
- **Kirchenchorprobe:** jeden Dienstag, 18:00 Uhr
- **Posaunenchorprobe:** jeden Dienstag, 19:30 Uhr
- **Konfirmandenunterricht:** jeden Mittwoch, 17:00 Uhr
- **Flötenkreis:** jeden Freitag, ab 16:00 Uhr
- **Mittelalterkreis:** jeden dritten Mittwoch im Monat, 20:00 Uhr
- **Gemeindekirchenratssitzung:** jeden vierten Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr

Herzliche Grüße aus dem Saaraer Pfarrhaus mit der Jahreslosung: „Gott spricht: Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in Euch.“
Hesekiel 36, Vers 26

Wir wollen die Losung für dieses Jahr in besonderer Weise noch einmal aufgreifen. Der Gottesdienst am 10. September 2017 wird sich mit dem Thema beschäftigen. Und zum Gottesdienst wird eine Ausstellung von Bildern zur Jahreslosung in der Kirche eröffnet werden. Gestaltet wurden die Werke von der Gruppe „Intuitives Malen“ (Malen nach Gefühl) aus Schmölln.

Der Leiter, Herr Köhler, wird ein paar erklärende Worte dazu finden. Die Bilder werden voraussichtlich bis zur Adventszeit in der Kirche zu sehen sein. Lassen Sie sich also einladen, am 10. September 2017, zum Gottesdienst und Ausstellungseröffnung in die Saaraer Kirche zu kommen.

Gottesdienste

Sonntag, 10.09.2017 | 10:00 Uhr | Mockern
Gottesdienst, I. Wallat

Sonntag, 10.09.2017 | 10:00 Uhr | Saara
Gottesdienst, M. Seifferth

Nun danket alle Gott mit Herzen, Mund und Händen. Der große Dinge tut an uns und allen Enden, der uns von Mutterleib und Kindesbeinen an unzählige viel zu gut bis hierher hat getan. *EG 321, Vers 1*



Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Ehrenhain/
Oberarnsdorf



Wichtige Anschriften:

Pfarrbüro Ehrenhain, Frau Pastorin Schneider-Krosse
OT Ehrenhain, Waldenburger Straße 40, 04603 Nobitz
Tel./Fax.: 034494 87498
Sprechzeiten: Do., 13:00 – 15:00 Uhr
Frau Rath, Tel.: 034494 87596

Gottesdienste

Ehrenhain

Mittwoch, 6. September 2017 | 19:00 Uhr

Vortrag: Restaurierung Altar im Kinder- und Jugendhaus

Sonntag, 10. September 2017 | 09:30 Uhr

„Tag des offenen Denkmals“ in der Kirche

Sonntag, 17. September 2017 | 10:15 Uhr

in der Kirche

Samstag, 30. September 2017 | 10:00 – 12:00 Uhr

Abgabe der Erntegaben

Sonntag, 1. Oktober 2017 | 10:15 Uhr

Erntedankfest in der Kirche

Oberarnsdorf

Sonntag, 24. September 2017 | 09:00 Uhr

Erntedankfest in der Kirche

Veranstaltungen

Gesprächskreis: 6. September 2017,
Vortrag Herr Schäfer zum Altar

Tanzkreis: 11. und 25. September,
im Kinder- und Jugendhaus

Flötenkreise: jeden Donnerstag, ab 15:45 Uhr

Christenlehre: mittwochs, 16:00 – 17:30 Uhr,
im Kinder- und Jugendhaus

Vorkonfirmanden: jeden Montag,
16:30 – 17:30 Uhr, im Kinder- und Jugendhaus

Konfirmanden: jeden Dienstag, 16:30 – 17:30 Uhr,
im Kinder- und Jugendhaus

HISTORISCHES



Rätselfoto

Im Landkurier vom 5. August 2017 wollten wir von den Lesern wissen, welches Haus das alte Foto von Nobitz zeigte. Diese Frage konnte uns Harald Kluge beantworten, vielen Dank für Ihre Bemühungen und aufschlussreichen Erklärungen.

Das schöne alte Fachwerkhaus stand in Nobitz, Bachgasse 13. Heute sieht es durch viele Erneuerungen und Umbauten ganz anders aus, als auf dem Foto von damals.

Heute zeigen wir ein Foto, welches so ca. 1920 auf dem Nobitzer Rittergut gemacht wurde. Vielleicht erkennt ein Leser Verwandte auf dem Foto und kann das Jahr, wann das Foto gemacht wurde, genauer benennen.



Rittergut Nobitz um oder vor 1920, von A. Klöppel

Wer Hinweise dazu geben kann, ruft bitte in der Gemeindeverwaltung Nobitz unter Telefonnummer 03447 3108-12 an.

i. A. Hertzsch, Haupt-/Ordnungsamt

INFOS AUS DEM UMLAND

Der Heimatverein Göpfersdorf lädt ein zu Veranstaltungen im Quellenhof Garbisdorf

Samstag, 2. September 2017 | 10:00 Uhr

Veranstaltung mit dem Arbeitskreis Mitteldeutschland Familienforschung (AMF)

Ortschronist Stefan Petzold: Geschichte des Quellenhofes und des Heimatvereines Flemmingen, Familienverbindungen und Ortschronik

Sonntag, 10. September 2017 | 10:00 – 17:00 Uhr

„Tag des offenen Denkmals“

Samstag, 16. September 2017 | 19:30 Uhr

Konzert mit der Jazz- und Popsängerin Jasmin Graf (Bekannt durch die Fernsehsendung „Voice of Germany“)

Kräuterkochkurs mit der Falkenhainer Kräuterhexe

Nachdem wir im Juni wilde Kräuter für Topf und Pfanne entdeckt haben, wollen wir nun erkunden, welche Geschmackserlebnisse Pflanzen, Blüten und Früchte des Herbstes bereithalten.

Bei einer Führung mit der Falkenhainer Kräuterhexe Grit Nitzsche werden gemeinsam die Zutaten für ein leckeres Menü gesammelt.

Dazu gibt es allerlei Tipps, Geschichten usw.

Dann geht es in die Hofküche, um Vorspeise, Hauptgericht und Dessert gemeinsam nach Hexenart zuzubereiten.

Anschließend wird in gemütlicher Runde gegessen.

Der Kurs wird die Kräuterführung mit Sammeln, das Kochen sowie ein vollwertiges Dreigängemenü beinhalten.

Es sind noch einzelne Plätze frei:

Montag, 18.09.2017 | 17:00 Uhr

Dienstag, 19.09.2017 | 13:00 Uhr

Dienstag, 19.09.2017 | 17:00 Uhr

Unkostenbeitrag: 19,00 Euro

Aus organisatorischen Gründen ist eine Teilnahme nur durch **Vorbestellung** bis zum 13. September 2017 möglich. Vorbestellung und nähere Informationen unter Telefon 034497 720243.

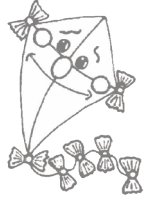
Heimatverein Göpfersdorf



Der Flugsportverein Altenburger Land e. V. lädt ein:

Zum Kinder- und Drachenfest auf dem Flugplatz
Göpfersdorf, am **Sonntag, dem 24. September
2017, ab 10:00 Uhr**. Buntes Programm mit:

- Drachensteigen
 - Knüppelkuchen backen
 - Bonbon-Abwürfe
 - Hüpfburg/Trampolin
 - Kletterstange
 - Feuerwehrrundfahrten
 - Prämierung der besten selbstgebauten Drachen
- Kurzweil und Spaß für Jung und Alt. Freier Eintritt
und moderate Preise für Essen und Trinken ma-
chen einen Besuch des Festes auch für größere
Familien attraktiv.



Volleyballturnier

Am 16. September findet auch in diesem Jahr wie-
der das traditionelle Volleyballturnier der Evange-
lischen Jugend statt. Eingebettet in den Kinder- und
Jugendtag, bietet es die Möglichkeit für nichtaktive
Spieler bis 27 Jahre ihre Kräfte zu messen.

- Ort:** Brüderkirchhof (Schlechtwetter-
variante: Turnhalle Karolinum)
- Uhrzeit:** 14:00 bis 18:00 Uhr
- Startgeld:** 5,- €
- Mannschaft:** Sechs Spieler und zwei Ersatzspieler
(gemischte Mannschaften)
- Anmeldung:** Evang. Jugend Altenburg
Brüdergasse 11 | 04600 Altenburg
Telefon: 03447 4885142
E-Mail: borowansky@web.de

Susann Borowansky

GLÜCKWÜNSCHE



Unsere Jubiläumsgrüße

**Gesundheit und persönliches Wohlergehen
übermitteln wir auf diesem Wege allen
genannten und ungenannten Jubilaren, die
im September Geburtstag hatten und haben**

zum 90. Geburtstag an:

Frau Rita Eckebrecht aus Nirkendorf
Frau Marianne Tieg aus Nobitz

zum 85. Geburtstag an:

Herrn Karl-Heinz Köhler aus Wilchwitz

zum 80. Geburtstag an:

Frau Ursula Richter aus Ehrenhain
Frau Doris Schochardt aus Burkersdorf
Frau Erna Schenke aus Nobitz
Frau Renate Winter aus Nobitz
Frau Elli Dreblow aus Mockern

zum 75. Geburtstag an:

Frau Karin Kriebitzsch aus Wilchwitz
Frau Sigrid Richter aus Nobitz
Herrn Rainer Erler aus Lehndorf

zum 70. Geburtstag an:

Frau Doris Trörlitzsch aus Gösdorf
Herrn Manfred Görner aus Tautenhain
Herrn Lothar Omeragic aus Wilchwitz

© uschi dreilücker, Pixelio.de



*Ihr Bürgermeister
Hendrik Läbe
und der Gemeinderat
der Gemeinde Nobitz*